

S11 Satzung der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Dennis Petrovic (KV Mainz)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 57 bis 58 einfügen:

4. Landesverbandes haben keinerlei inhaltliche oder organisatorische Weisungsrechte. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 5.
 - Die Mitgliedsverbände und -gruppen sind nicht berechtigt, Voten für kandidierende Personen zur Aufstellung der Wahllisten für die Landtagswahl Rheinland-Pfalz, die Bundestagswahl oder die Wahl des Europäischen Parlaments zu vergeben, es sei denn, es handelt sich um kandidierende Personen des jeweiligen Kreis- oder Ortsverband der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für eine Direktwahl in den Bundes- oder Landtag.

Begründung

Da bei der letzten Listenaufstellung zur Wahl des Bundestages mehrere Personen Votenträger von verschiedenen (teils inaktiven) Kreis- bzw. Ortsverbände der GJ waren, wurde unser Landesvotum verwässert. Die Partei lässt erfahrungsgemäß nur ein Votum durch die GJ zu. Da das Landesvotum durch alle Mitglieder der GJ Rheinland-Pfalz vergeben wird, bei Kreis- bzw. Ortsverbandvoten jedoch lediglich nur ein kleiner Teil wählen kann, ist es deutlich demokratischer, wenn nur der Landesverband Voten vergeben darf. Nur dann ist sichergestellt, dass alle Stimmen von allen Mitgliedern der GJ in Rheinland-Pfalz gleich viel zählen.

Unterstützer*innen

Joachim Janas (KV Mainz-Bingen)